

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-06-05

Dezernat/ Amt: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Frau Timper  
Telefon: 545 - 1028

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00384/2015

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Spenden an die Stadtverwaltung Schwerin im Jahr 2014

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Spenden an die Stadtverwaltung Schwerin im Jahr 2014 zur Kenntnis.

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 44 Abs. 4 der KV M-V erstellt die Gemeinde jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß der seit dem 01.07.2013 in Kraft getretenen Dienstanweisung über das Verfahren bei Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten der LH Schwerin wurden alle vor dem 01.07.2013 eingegangenen Spenden von der Stadtvertretung und alle nach dem 01.07.2013 eingegangenen Spenden entsprechend den Festlegungen der Dienstanweisung beschlossen (bis 100,00 € durch die Fachämter, bis 1000,00 € durch den Hauptausschuss und über 1.000,00 € von der StV) .

Für das Jahr 2014 sind die in der Anlage aufgeführten Spenden bei der Landeshauptstadt Schwerin für die angegebenen Zwecke eingegangen.

### 2. Notwendigkeit

§ 44 Abs. 4 der KV M-V

### **3. Alternativen**

---

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Spendenbericht 2014

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin